

Asylbewerber zur Alterskontrolle

Schweden will bei 18 000 Flüchtlingen das Alter medizinisch diagnostizieren lassen

Auffällig viele Minderjährige beantragen in Schweden Asyl. Nun sollen Lügner mit Alterstests entlarvt werden - vor allem in Gerichtsverfahren wird das Konsequenzen haben.

INGRID MEISSL AREBO, STOCKHOLM

Kein anderes europäisches Land ist bei minderjährigen Flüchtlingen so begehrt wie Schweden. Voriges Jahr stellten im nordischen Land 35 250 allein einreisende Jugendliche ein Asylgesuch — fünfmal so viel wie noch 2014 und sogar zehnmal so viel wie 2013. In Schweden haben minderjährige Asylbewerber Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene und auf Schulunterricht, zudem stehen die Chancen deutlich besser, dass das Asylgesuch bewilligt wird.

Doch die hohen Zahlen lassen Zweifel aufkommen: Waren die 50 000 Minderjährigen, die seit 2011 registriert wurden und vornehmlich aus Afghanistan, Syrien, Somalia, Eritrea und dem Irak stammen, wirklich alle jünger als 18 Jahre? Der Grossteil von ihnen verfügt über keine Identitätspapiere, welche die Altersangaben bestätigen könnten. Bei der Registrierung mussten sich die zuständigen Beamten auf die mündlichen Angaben der Flüchtlinge verlassen. Laut einem internen Bericht der Migrationsbehörde herrscht sehr grosse Unsicherheit; die Altersbestimmung wird von Aufnahmezentrum zu Aufnahmezentrum, von Mitarbeiter zu Mitarbeiter unterschiedlich gehandhabt. Im Bericht ist gar von einer «Lotterie» die Rede, ob Asylbewerber als Kinder oder Erwachsene registriert werden.

Im Zweifel für den Betroffenen

Der Justiz-Ombudsmann hat das Migrationsamt verschiedentlich gerügt, weil es den Altersangaben von Flüchtlingen nicht traute und diese als Erwachsene registrierte. Laut den Richtlinien des Amtes für Gesundheits- und Sozialwesen muss man im Zweifel den Betroffenen glauben. Von medizinischer Altersbestimmung hält man dort nicht viel: Diagnosemethoden wie Skelett- und Zahn-Röntgen hätten einen zu grossen Fehlerbereich, heisst es vonseiten der Behörde. Hinter diesem Standpunkt liegt auch die massive Kritik von Ärzten und Kinderärzten an den angewandten Methoden zur Altersdiagnose.

Anders sieht man dies in den Nachbarländern: Laut einem vom schwedischen Radio angestellten Vergleich testete Norwegen 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber und fand heraus, dass jeder Dritte von ihnen gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien.

Auch in Schweden vermutet man, dass viele Asylbewerber bezüglich ihres Alters lügen. Laut der Migrationsbehörde könnten bis zu 70 Prozent der vermeintlich 15- bis 17-Jährigen älter sein. Dies schafft viele Probleme praktischer, rechtlicher und finanzieller Art. So werden die massiv gestiegenen Kosten für die Aufnahme Minderjähriger in den nächsten Jahren fast die Hälfte der Ausgaben für Migrations- und Integrationsmassnahmen verschlingen. Viele Gemeinden vermuten, dass in ihren für Kinder reservierten Asylheimen viele Volljährige wohnen und die knappen sowie sehr teuren Plätze blockieren.

«Ordnung ins System bringen»

Nachdem mehrere bürgerliche Oppositionsparteien schon vorigen Herbst die Einführung von Altersbestimmungen forderten, hat nun auch die rot-grüne Regierung ihre Meinung geändert. Im Mai gab Justizminister Morgan Johansson bekannt, dass das Amt für Rechtsmedizin so schnell wie möglich mit der Altersbestimmung von mehr als 18 000 jugendlichen Asylbewerbern beginnen solle. «Es ist höchste Zeit, Ordnung ins System zu bringen», sagte Johansson.

Beim Amt für Rechtsmedizin wird jedoch bezweifelt, dass man es noch heuer schaffen werde, die Kapazitäten für Diagnosen im grossen Stil aufzubauen, welche nicht nur effizient, sondern auch rechtssicher sind. Gemäss der schwedischen Staatsanwaltschaft hat die Zahl der Strafverfahren mit Tätern, deren Alter unbekannt ist, spürbar zugenommen. Eine einheitliche Rechtspraxis fehlt aber. Im Januar zum Beispiel wurden in Alvesta in Südschweden zwei Männer wegen der Vergewaltigung eines Kindes in einem Asylheim verurteilt. Obwohl sie beteuerten, zum Tatzeitpunkt jünger als 15 Jahre gewesen zu sein, befand sie das Gericht als älter und verhängte eine Gefängnisstrafe. Im Juni dagegen kam das Amtsgericht Skaraborg in einem ähnlichen Fall zum umgekehrten Schluss: Weil der Richter nicht ausschliessen konnte, dass der Tatverdächtige minderjährig war, wurde die Strafe auf Bewährung ausgesprochen.

Diese Rechtsunsicherheit könnte nun vorbei sein: Jüngst entschied das Oberste Gericht, dass eine Röntgenaufnahme des Gebisses zur Altersbestimmung genügt, obwohl die Methode nicht exakt ist. Dabei ging es um einen wegen schwerer Körperverletzung verurteilten Mann ohne gültige Papiere, der angab, zur Tatzeit erst 16 Jahre alt gewesen zu sein. Die letzte Instanz entschied jedoch, dass der Täter wohl älter als 20 Jahre sei, und verhängte eine härtere Strafe. Die schwedische Staatsanwaltschaft begrüsst das wegweisende Urteil und hofft, dass künftig weniger erwachsene Täter mit einer Jugendstrafe davonkommen.